

Sachdarstellung:

Grundsätzlich gelten die Ermächtigungen eines Haushaltsplanes nur bis zum 31.12. Teilweise können die Haushaltsansätze nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Primär bei Baumaßnahmen stellt dies ein Problem dar, denn für die Deckung der Baumaßnahmen sind meistens Kreditaufnahmen erforderlich. Im Rahmen der Bewirtschaftungsregelungen besteht die Möglichkeit zur Übertragung von Auszahlungsermächtigungen.

Gemäß § 19 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 34 Abs. 6 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Derzeit bestehen noch folgende Auszahlungsermächtigungen:

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Konto	Betrag
11112	001	Anschaffung beweglicher Sachanlagen (Anschaffung eines Aufnahmegerätes)	783200	1.000,00 €
11181	001	Anschaffung beweglicher Sachanlagen (Anschaffung einer Kamera für Pressearbeiten)	783200	1.000,00 €
55310	001	Anschaffung beweglicher Sachanlagen (Anschaffung von Bänken für die Friedhöfe)	783200	3.796,12 €
54100	117	Teilabschnitt Werftstraße/Holunderstraße	785200	6.800,00 €
54100	118	Bodereihe	785200	3.700,00 €
55110	127	Schloßpark Neugattersleben	785300	1.672.435,52 €
54100	128	Ausbau Dr.- Wilhelm-Külz-Straße	785200	139.135,16 €
36510	110	Ersatzneubau Krippe Burgstraße - Stark V	785110	237.897,65 €
21110	101	Neugestaltung Schulhof Grundschule	785300	162.814,35 €
21110	110	DigitalPakt Grundschule Nienburg	785300	12.749,60 €
36510	109	Ersatzneubau KITA Burgstraße - KSG	785100	96.461,91 €
				2.337.790,31 €

Die oben genannten Auszahlungsermächtigungen sind durch Investitionskreditaufnahmen aus Vorjahren gedeckt. Dennoch wirken sich die Auszahlungen negativ auf die liquiden Mittel aus. Die Auswirkungen auf die liquiden Mittel wurden in der Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Bei den Maßnahmen „Teilabschnitt Werftstraße/Holunderstraße“, „Bodereihe“ und „Schlosspark Neugattersleben“ handelt es sich um Hochwassermaßnahmen mit einer 100-prozentigen Förderung. Die entsprechenden Einzahlungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagt.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Übertragung der Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA in Höhe von 2.337.790,31 EUR.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 02.06.2022	TOP: Ö 5
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)